

# JAHRESBERICHT 2025 | 2026



## Teil 2: Delegiertenmaterial für die Ordentliche Mitgliederversammlung 2026



## Inhalt

|                                                                                         |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|
| - Tagesordnung Mitgliederversammlung                                                    | 1  |
| - Bilanz des LFV Bayern                                                                 | 2  |
| - LFV-Gesamterfolgsrechnung 2025 / Haushalt 2026                                        | 4  |
| - Erläuterungen zur LFV-Gesamterfolgsrechnung 2025 / Haushalt 2026                      | 5  |
| - Fischzucht Mauka Gesamterfolgsrechnung 2025 / Haushalt 2026 mit Erläuterungen         | 7  |
| - Bayerische Fischerjugend Gesamterfolgsrechnung 2025 / Haushalt 2026                   | 8  |
| - Erläuterungen Bayerische Fischerjugend zur Gesamterfolgsrechnung 2025 / Haushalt 2026 | 9  |
| - Revisionsbericht LFV Bayern                                                           | 10 |
| - Kassenprüfbericht Bayerische Fischerjugend                                            | 12 |
| - Beschluss Satzungsänderungen                                                          | 14 |

---

Stimmverteilung für die Ordentliche Mitgliederversammlung des Landesfischereiverbandes Bayern e.V. 2026

| Mitglieder im LFV Bayern 2025 (Grundlage für die Stimmverteilung OMV 2026) |                |            |               |           |            |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|---------------|-----------|------------|
| Präsidium                                                                  |                |            |               |           | 12         |
| Geschäftsführendes Präsidium                                               |                |            |               |           | 7          |
| Ordentliche Mitglieder                                                     |                |            |               |           |            |
|                                                                            | Angelfischer   |            | Berufsfischer |           | insgesamt  |
|                                                                            | Mitglieder     | Stimmen    | Mitglieder    | Stimmen   | Stimmen    |
| FV Oberbayern                                                              | 38.980         | 78         | 172           | 2         | 80         |
| FV Niederbayern                                                            | 26.533         | 54         | 12            | 1         | 55         |
| FV Oberpfalz                                                               | 17.187         | 35         | 41            | 1         | 36         |
| BFV Oberfranken                                                            | 12.339         | 25         | 0             | 0         | 25         |
| FV Mittelfranken                                                           | 15.587         | 32         | 8             | 1         | 33         |
| FV Unterfranken                                                            | 10.313         | 21         | 244           | 3         | 24         |
| FV Schwaben                                                                | 20.644         | 42         | 33            | 1         | 43         |
| Korporative Mitglieder                                                     | 0              | 0          | 0             | 0         | 0          |
| VBB                                                                        | 0              | 0          | 1             | 1         | 1          |
| Gesamt                                                                     | <u>141.583</u> | <u>287</u> | <u>511</u>    | <u>10</u> | <u>316</u> |

# Ordentliche Mitgliederversammlung 2026

## Tagesordnung (10:30 bis 13:30 Uhr)

1. Begrüßung der Teilnehmer und Eröffnung durch den Präsidenten Axel Bartelt
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung
4. Geschäftsbericht LFV Bayern
  - 4.1 Präsident Axel Bartelt
  - 4.2 Vizepräsident Beruf Alfred Stier
  - 4.3 Vizepräsident Angelfischerei Willi Ruff
  - 4.4 Stellvertretender Landesjugendleiter Uwe Hengst
5. Erläuterung der Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2025
  - 5.1 Bericht des Schatzmeisters, Werner Köhler, zum Rechnungsabschluss des Verbandes
  - 5.2 Bericht des Vizepräsidenten Beruf, Alfred Stier, zum Rechnungsabschluss der Fischzucht Mauka
  - 5.3 Bericht der Fischerjugend zum Rechnungsabschluss der Fischerjugend
6. Berichte
  - 6.1 Verlesung des Berichts der Steuerberatungskanzlei Erwein von Fürstenberg & Partner
  - 6.2 Bericht der Revisoren
  - 6.3 Verlesung Kassenprüfung Bayerische Fischerjugend
7. Aussprache
8. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2025
9. Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums
10. Erläuterung des Haushaltsplanes 2026 für den Verband, die Fischzucht Mauka sowie des Jugendplanes für 2026 durch den Schatzmeister Werner Köhler, den Vizepräsidenten Beruf Alfred Stier und einen Vertreter der Fischerjugend
11. Genehmigung des Haushaltsplanes des LFV Bayern inklusive der Fischzucht Mauka 2026 sowie des Haushaltsplanes der Fischerjugend 2026
12. Satzungsänderung
13. Ehrungen
14. Anträge
15. Verschiedenes

**Bilanz des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.**  
zum 31. Dezember 2025

**AKTIVA**

|                                                       | <b>Geschäftsjahr<br/>konsolidiert<br/>EUR</b> | <b>Vorjahr<br/>konsolidiert<br/>EUR</b> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                              |                                               |                                         |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                  |                                               |                                         |
| 1. Fischereirechte und andere Rechte                  | <b>36.594,56</b>                              | 37.427,56                               |
| II. Sachanlagen                                       |                                               |                                         |
| 1. Grundstücke und Bauten                             | <b>3.055.613,82</b>                           | 3.134.621,82                            |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                   | <b>766,00</b>                                 | 769,00                                  |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <b>116.701,03</b>                             | 125.662,03                              |
| III. Finanzanlagen                                    |                                               |                                         |
| 1. Wertpapiere des Anlagevermögens                    | <b>3.885,94</b>                               | 3.885,94                                |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                              |                                               |                                         |
| I. Vorräte                                            |                                               |                                         |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                    | <b>11.348,00</b>                              | 16.623,00                               |
| 2. Fische in Aufzucht                                 | <b>248.182,00</b>                             | 230.548,00                              |
| 3. Fertige Erzeugnisse und Waren                      | <b>19.756,61</b>                              | 13.582,13                               |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände     |                                               |                                         |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen         | <b>896.868,18</b>                             | 679.016,81                              |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände                      | <b>9.895,44</b>                               | 14.314,55                               |
| III. Kasse, Bank                                      | <b>1.346.466,56</b>                           | 1.500.472,13                            |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  | <b>1.416,29</b>                               | 15.166,60                               |
|                                                       | <hr/>                                         | <hr/>                                   |
|                                                       | <b>5.747.494,43</b>                           | <b>5.772.089,57</b>                     |

## PASSIVA

|                                                            | Geschäftsjahr<br>konsolidiert<br>EUR | Vorjahr<br>konsolidiert<br>EUR |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| <b>A. Eigenkapital Verein</b>                              |                                      |                                |
| <b>I. Vereinskaptal</b>                                    | <b>3.330.518,73</b>                  | 3.330.518,73                   |
| II. Gewinnrücklagen                                        |                                      |                                |
| <b>1. Gebundene Rücklage - Betriebsmittelrücklage</b>      | <b>1.230.276,00</b>                  | 1.106.710,00                   |
| <b>2. Freie Rücklage</b>                                   | <b>646.758,00</b>                    | 606.002,00                     |
| <b>III. Ergebnisvortrag</b>                                | <b>276.785,19</b>                    | 299.677,91                     |
| <b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                   |                                      |                                |
| <b>1. sonstige Rückstellungen</b>                          | <b>106.804,00</b>                    | 166.605,00                     |
| <b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>                                |                                      |                                |
| <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>     | <b>0,00</b>                          | 22.018,22                      |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>109.650,99</b>                    | 206.288,55                     |
| <b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                       | <b>46.701,52</b>                     | 34.269,16                      |
|                                                            | <hr/>                                |                                |
|                                                            | <b>5.747.494,43</b>                  | <b>5.772.089,57</b>            |

Erwein von Fürstenberg & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Landesfischereiverband Bayern e.V.  
Gesamterfolgsrechnung 2025/Haushaltsplan 2026

| Nr.                                      | Erlöse Ideeller Bereich (ohnen Jugend und Mauka)                                                       | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
|------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|
| 1                                        | Echte Mitgliedsbeiträge (ohne Jugend)                                                                  | 1.240.000,00 | 1.220.510,50 | 1.211.210,50 |
| 2                                        | Zuschuss Fischereiabgabe Projekte Arten- und Gewässerschutz                                            | 429.370,43   | 369.199,12   | 372.904,00   |
| 3                                        | Zuschuss Projekt Fluss:Frei:Raum (FFR) vom BfN über das DLR                                            | 232.000,00   | 94.491,44    | 176.367,50   |
| 4                                        | Zuschuss Fischereiabgabe Zentrale Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit                                  | 628.650,00   | 601.251,79   | 637.746,12   |
| 5                                        | Zuschuss Machbarkeitsstudie Mauka von LEADER und FiAbg                                                 | 0,00         | 0,00         | 64.710,00    |
| 6                                        | Sonstige Einnahmen Ideeller Bereich (Kostenbeteiligung für gemeinsame Aktionen, Spenden)               | 24.800,00    | 49.500,16    | 5.000,00     |
| 7                                        | Summe Erlöse Ideeller Bereich                                                                          | 2.554.820,43 | 2.334.953,01 | 2.467.938,12 |
| Erlöse Vermögensverwaltung               |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| 8                                        | Erlöse Vermögensverwaltung                                                                             | 101.585,24   | 97.749,12    | 98.385,24    |
| Erlöse Zweckbetrieb                      |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| 9                                        | Erlöse Zweckbetrieb                                                                                    | 1.567.300,00 | 1.548.258,43 | 1.617.246,25 |
| Erlöse Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb |                                                                                                        |              |              |              |
| 10                                       | Erlöse Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                                               | 67.000,00    | 110.949,28   | 73.700,00    |
| 11                                       | Summe Erlöse LFV ohne Jugend und Mauka                                                                 | 4.290.705,67 | 4.091.909,84 | 4.257.269,61 |
| Kosten LFV ohne Jugend und Mauka         |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| Kosten Ideeller Bereich                  |                                                                                                        |              |              |              |
| 12                                       | Abschreibungen                                                                                         | 88.000,00    | 105.173,05   | 95.000,00    |
| 13                                       | Personalkosten Ideeller Bereich                                                                        | 1.280.225,32 | 1.197.467,89 | 1.188.862,11 |
| 14                                       | Aufwandsentschädigungen geschäftsführendes Präsidium                                                   | 46.000,00    | 47.409,84    | 47.409,84    |
| 15                                       | Reisekosten                                                                                            | 47.000,00    | 48.184,54    | 50.000,00    |
| 16                                       | Raumkosten                                                                                             | 32.000,00    | 37.535,95    | 38.000,00    |
| 17                                       | Büromaterial inkl. Fax, Telefon und Kopiergeräte                                                       | 21.700,00    | 20.597,81    | 22.000,00    |
| 18                                       | EDV Dienstleistungen                                                                                   | 61.000,00    | 62.341,30    | 75.000,00    |
| 19                                       | Kosten KFZ (Leasing, lfd. Kosten, Steuern, Versicherungen)                                             | 6.100,00     | 7.551,64     | 9.000,00     |
| 20                                       | Sonstige Kosten inkl. Porto                                                                            | 350.500,00   | 311.603,41   | 335.100,00   |
| 21                                       | Druck-und Layoutkosten (BF&G, Schulkalender, Broschüren)                                               | 246.000,00   | 269.949,81   | 283.028,00   |
| 22                                       | Kosten Projekte ZM und A&G (ohne Druckkosten und Personal, ohne Design BF&G) Dienstleistungen          | 137.000,00   | 21.090,49    | 54.304,00    |
| 23                                       | Sachkosten für Projekt Fluss:Frei:Raum                                                                 | 123.000,00   | 0,00         | 93.000,00    |
| 24                                       | Machbarkeitsstudie Mauka                                                                               | 0,00         | 0,00         | 94.509,80    |
| 25                                       | Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen inkl. Raummiete und technischer Service, Bewirtungskosten usw.) | 30.000,00    | 73.798,86    | 35.000,00    |
| 26                                       | Verbandsbeiträge und sonst. Abgaben (z.B. VDBA-Beitrag, GEMA-Gebühren)                                 | 3.000,00     | 9.818,23     | 10.000,00    |
| 27                                       | Versicherungen                                                                                         | 78.000,00    | 70.508,72    | 72.000,00    |
| 28                                       | Kosten für Rechtsmittel (inkl. Klagen und Gutachten in fischereirechtlichen Fragen)                    | 25.000,00    | 15.053,52    | 20.000,00    |
| 29                                       | Auslagen für Stellungnahmen §63 durch BFV                                                              | 15.000,00    | 26.450,00    | 25.000,00    |
| 30                                       | Geschenke, Jubiläen, Ehrungen                                                                          | 6.000,00     | 6.396,14     | 7.000,00     |
| 31                                       | Aufwand Casting                                                                                        | 3.000,00     | 800,00       | 2.000,00     |
| 32                                       | Steuerberater                                                                                          | 45.000,00    | 38.991,06    | 45.000,00    |
| 33                                       | Datenschutz                                                                                            | 3.900,00     | 3.570,00     | 3.900,00     |
| 34                                       | Stifterrente Deutsches Jagd- und Fischereimuseum                                                       | 0,00         | 15.000,00    | 15.000,00    |
| 35                                       | Summe Kosten Ideeller Bereich                                                                          | 2.647.425,32 | 2.389.292,26 | 2.620.113,75 |
| Kosten Vermögensverwaltung               |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| 36                                       | Kosten Vermögensverwaltung                                                                             | 2.100,00     | 86,68        | 100,00       |
| Kosten Zweckbetrieb                      |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| 37                                       | Kosten Zweckbetrieb                                                                                    | 1.529.996,16 | 1.466.079,19 | 1.591.550,11 |
| Kosten Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| 38                                       | Kosten Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                                               | 74.513,34    | 86.149,93    | 73.699,42    |
| 39                                       | Summe Kosten LFV ohne Jugend und Mauka                                                                 | 4.254.034,82 | 3.941.608,06 | 4.285.463,28 |
| Ertragsteuerneutrale Kosten              |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| 40                                       | Ergebnis steuerlich ertragsneutraler Posten                                                            | -16.815,00   | 0,00         | 0,00         |
| Ergebnis LFV ohne Jugend und Mauka       |                                                                                                        | Plan 2025    | Ist 2025     | Plan 2026    |
| 41                                       | Ideeller Bereich                                                                                       | -92.604,89   | -54.339,25   | -152.175,63  |
| 42                                       | Ertragssteuerneutrale Posten                                                                           | -16.815,00   | 0,00         | 0,00         |
| 43                                       | Vermögensverwaltung                                                                                    | 99.485,24    | 97.662,44    | 98.285,24    |
| 44                                       | Zweckbetrieb                                                                                           | 37.303,84    | 82.179,24    | 25.696,14    |
| 45                                       | Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                                                      | -7.513,34    | 24.799,35    | 0,58         |
| 46                                       | Vereinsergebnis ohne Jugend und Mauka                                                                  | 19.855,85    | 150.301,78   | -28.193,67   |
| 47                                       | Vereinsergebnis Fischzucht Mauka                                                                       | 2.577,95     | -27.153,98   | -32.950,02   |
| 48                                       | Vereinsergebnis Fischerjugend                                                                          | 1.459,00     | 18.281,48    | 70,00        |
| 49                                       | Gesamtergebnis LFV                                                                                     | 23.892,80    | 141.429,28   | -61.073,69   |

Erläuterungen zum Jahresabschluss LFV 2025 und Haushalt 2026

| Nr. | Erlöse LFV ohne Jugend und Mauka                                                              | Kommentierung Buchtler                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Echte Mitgliedsbeiträge (ohne Jugend)                                                         | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Mitgliederzahl rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (-1.072 Erwachsene Angelfischer).<br><b>Plan 2026:</b> Rückgang um weitere 1.000 Erwachsene Angelfischer gerechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 2   | Zuschüsse Projekte Referat III                                                                | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> nicht alle Projekte konnten umgesetzt werden (dafür aber auch weniger Sachausgaben sowie Personalkosten wg. Ausscheiden eines Mitarbeiters).<br><b>Plan 2026:</b> Summe lt. Förderantrag.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 3   | Zuschuss Projekt Fluss:Frei:Raum (FFR) vom BfN über das DLR                                   | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> komplexes Projekt mit mehreren Projektteilnehmern, beantragte Mittel wurden nach Antrag vom DLR in Folgejahre verschoben.<br><b>Plan 2026:</b> gemäß Bewilligungsbescheid BfN über das DLR, Auflösung der restlichen Rückstellung (+20.000 €). Bewilligte Mittel mussten abgerufen werden um ein Verfallen zu vermeiden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 4   | Zuschüsse Projekte Referat II Zentrale Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit                    | <b>Plan 2026:</b> Summe lt. Förderantrag (inklusive Projekt Fluss:Frei:Raum) abzüglich Betrag Förderung für Mitgliederzeitschrift (-78.000 €), da Sachkosten 110.000 € (Förderquote 66,60%) geringer sein werden, als im Förderantrag vermerkt. Zudem Abzug (-20.000 €) für geförderte Maßnahmen, bei denen Höhe/Umsetzung noch nicht genau bekannt sind.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 5   | Machbarkeitsstudie Mauka: Zuschüsse LEADER und FiAbg                                          | <b>Plan 2026:</b> genehmigte Förderungen sowie Gesamtkosten Machbarkeitsstudie werden im Jahr 2026 eingeplant.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 6   | Sonstige Einnahmen Ideeller Bereich (Kostenbeteiligung für gemeinsame Aktionen), Spenden      | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Restbetrag Versicherungsentschädigung Siebenquellen (+24.700 €), Beteiligung Huchenausstellung (+15.000 €), Versicherungsentschädigung Aquarium (+3.900 €) und Klageverfahren (+1.000 €), Spenden (+4.040 €).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 8   | Erlöse Vermögensverwaltung                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Zinsen für kurzfristige Anlageformen gesunken.<br><b>Plan 2026:</b> geeignete sichere Anlageformen mit höheren Renditemöglichkeiten für den Verband werden eruiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 9   | Erlöse Zweckbetrieb                                                                           | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Umsatzerlöse Fragenkatalog Fischerprüfung sind gesunken (-16.000 €), Fragenkatalog 2026/2027 wurde Ende 2025 veröffentlicht.<br><b>Plan 2026:</b> mit weiterhin sinkenden Verkaufszahlen beim Fragenkatalog Fischerprüfung wird gerechnet. Nach aktueller Hochrechnung können jedoch Verkaufszahlen über dem Wert von 2025 generiert werden. Verpachtung der Fischereirechte Uniper ab 2026 (+75.000 €).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 10  | Erlöse Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                                      | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Kostenbeteiligung Uniper und VERBUND an Huchenausstellung (+40.000 €).<br><b>Plan 2026:</b> mit leicht rückgängigen Erlösen bei Fangbüchern, Schildern, Erlaubnisscheinen und Anzeigen BF&G wird gerechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| 12  | Abschreibungen                                                                                | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Abschreibung der neu angeschafften Laptops (wg. Ende Sicherheitsupdates bei Windows10) auf ein Jahr, sowie Abschreibung der neuen IP-Telefonanlage auf fünf Jahre.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 13  | Personalkosten ideeller Bereich                                                               | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Geringere Personalkosten als geplant angefallen wg. Kündigung eines Mitarbeiters (-18.000 €), neben Geschäftsführer und Referatsleiter auch mehrere Mitarbeiter wg. Höherstufungen TV-L und Tarifierhöhungen über der Beitragsbemessungsgrenze für Kranken- und Pflegeversicherung. In Summe geringere Arbeitgeberkosten (-20.000 €). Erstattungen der Krankenkassen aus der Aufwandsausgleichsumlage (AAG) bisher nicht explizit berücksichtigt, jetzt jedoch ein relevanter Einflussfaktor. Reduzierung der gesamten Personalkosten des LFV in Höhe von -54.000 € in 2025.<br><b>Plan 2026:</b> mit aktuellem Personalstand wird gerechnet. Für 2026 ff. wird ein Abschlag der geplanten Personalkosten von 60.000 € im ideellen Bereich (-40.000 € AAG, -20.000 € Beitragsbemessungsgrenze) vorgenommen, um eine realistischere Planrechnung durchführen zu können. |
| 14  | Aufwandsentschädigungen gf. Präsidium                                                         | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Summe entspricht genehmigtem Beschluss des Präsidiums vom 21.03.2023. Wg. Buchungen auf anderen Konten in vorherigen Jahren war der Planwert 2025 zu niedrig angesetzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 15  | Reisekosten                                                                                   | <b>Plan 2026:</b> mit höheren Reisekosten muss gerechnet werden aufgrund der Veranstaltungen (Klausurtagung, OMV, Besprechungen). Zudem wurde Kilometerentschädigung bei Mitarbeitern (eigene Fahrzeuge werden nur ausnahmsweise genutzt) wg. TV-L auf 0,40 €/km erhöht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 16  | Raumkosten                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Preissteigerungen in mehreren Bereichen (Gebäudereinigung, Entsorgung Mischpapier usw.).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 18  | EDV Dienstleistungen                                                                          | <b>Plan 2026:</b> mit höheren Preisen bei den Dienstleistungen ist zu rechnen, davon aber etwa 20.000 € geförderte Projekte Öffentlichkeitsarbeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 19  | Kosten KFZ (Leasing, lfd. Kosten, Steuern, Versicherungen)                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Kfz-Versicherungen jetzt in diesem Bereich verbucht (+3.000 €).<br><b>Plan 2026:</b> mit höheren Reparaturkosten VW-Bus (Baujahr 2014) muss künftig gerechnet werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 20  | Sonstige Kosten inkl. Porto                                                                   | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> notwendige Umbaumaßnahmen Brandschutz verschieben sich auf 2026/2027. Kosten Huchenausstellung wurden auf Veranstaltungen gebucht, daher -42.000 €.<br><b>Plan 2026:</b> mit Reparaturen am und im Gebäude ist zu rechnen (+10.000 €), Portoerhöhung der Deutschen Post um 4,30 % (+12.000 € für BF&G), Auflage von BF&G hat sich lediglich geringfügig seit 2024 geändert (-4.000 Stück), es wird daher mit einer Auflage von weiterhin 112.000 Exemplaren pro Ausgabe gerechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 21  | Druck- und Layoutkosten (BF&G, Schulkalender, Broschüren)                                     | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> siehe Erläuterungen Ziffer 20 zu BF&G.<br><b>Plan 2026:</b> Druck- und Designkosten BF&G (190.393,56 €, davon 81% im ideellen Bereich = 154.218,78 €), Schulkalender 35.324,85 €, Broschüren 28.441,56 €, Organisation Ausstellungen 15.539,50 €, Erstellung Infomaterial 31.895,44 €, Kurzfilme 10.646,24 €, Leitfaden LvM 9.170,36 €, Fachbroschüre Äsche 17.791,27 €.<br>=> Abzgl. Puffer Eigenanteil nicht umgesetzte Maßnahmen (-20.000 €).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 22  | Kosten Projekte ZM und A&G (ohne Druckkosten und Personal, ohne Design BF&G) Dienstleistungen | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> nicht alle Projekte konnten umgesetzt werden, weniger Kosten und folgernd auch weniger Zuschüsse.<br><b>Plan 2026:</b> Projektkosten abzgl. Sachkosten Fluss:Frei:Raum (extra gebucht), und Kosten, die bereits auf anderen Konten verbucht wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 23  | Sachkosten für Projekt Fluss:Frei:Raum                                                        | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Zeitliche Verschiebung, etwa 10.000 € Sachkosten auf anderen Konten (Dienstleistungen, Reisekosten, sonstige Kosten gebucht).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 24  | Machbarkeitsstudie Mauka                                                                      | <b>Plan 2026:</b> Genehmigtes Projekt über die künftige Entwicklung der Fischzucht Mauka. Der Eigenanteil abzgl. genehmigter Förderungen beträgt etwa 30.000 €.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |

|    |                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 25 | Öffentlichkeitsarbeit<br>(Veranstaltungen inkl. Raummiete und technischer Service, Bewirtungskosten usw.) | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Kosten für Huchenausstellung (+42.000 €, gesamt etwa 63.000 €) in diesem Bereich gebucht. Durch Spenden und Kooperationsverträge betragen die Kosten für den LFV lediglich etwa 8.000 € (Kostenbeteiligungen in Höhe von 55.000 € unter Ziffern 6 und 10 gebucht).<br><b>Plan 2026:</b> mit Preissteigerungen bei Veranstaltungen muss gerechnet werden.                                         |
| 26 | Verbandsbeiträge und sonst. Abgaben (z.B. VDBA-Beitrag, GEMA-Gebühren)                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Ziffer 27 war im Jahr 2024 noch Konto "Versicherungen, Beiträge". Ab 2025 werden alle Beiträge in Ziffer 26 gebucht. In Summe (Ziffer 26+27) keine signifikanten Änderungen.                                                                                                                                                                                                                     |
| 27 | Versicherungen                                                                                            | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Ziffer 27 war im Jahr 2024 noch Konto "Versicherungen, Beiträge". Ab 2025 werden alle Beiträge in Ziffer 26 gebucht. In Summe (Ziffer 26+27) keine signifikanten Änderungen.                                                                                                                                                                                                                     |
| 28 | Kosten für Rechtsmittel (inkl. Klagen und Gutachten in fischereirechtlichen Fragen)                       | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> bisher erst geringere Rechtsanwaltskosten für Tunnel B2 Starnberg (ca. 4.900 €) in 2025.                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 29 | Auslagen für Stellungnahmen §63 durch BFV                                                                 | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> es wurden wieder mehr Stellungnahmen aus den Bezirken abgerechnet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 31 | Aufwand Casting                                                                                           | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Kosten waren bei etwa 1.800 € für Casting Erwachsene. Gebucht auf anderen Konten (bspw. Übernachtungskosten).                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 32 | Steuerberater                                                                                             | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Rechnung für Jahresabschlussprüfung 2025 mit zusätzlichen Plausibilitätsprüfungen (von Revision vorgeschlagen) erfolgt in 2026.                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 34 | Stifterrente Deutsches Jagd- und Fischereimuseum                                                          | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Position wurde bisher in ertragssteuerneutralem Bereich gebucht (gibt es nicht mehr im neuen Kontenrahmen 2025). Keine Änderung der vereinbarten Summe.                                                                                                                                                                                                                                          |
| 36 | Kosten Vermögensverwaltung                                                                                | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> ca. 2.000 € gebucht in sonstige Kosten ideeller Bereich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 37 | Kosten Zweckbetrieb                                                                                       | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> positive Bestandsveränderung bei den gedruckten Fragenkatalogen (dadurch weniger Kosten durch Aktivierung -8.000 €), geringere Kosten bei der Software für Förderstelle (-7.000 €). Geringere Kosten wg. überschneidender Umsatzsteuerzahlung 2024 und 2025 (-67.000 €).<br><b>Plan 2026:</b> zusätzliche 50%-Stelle für Verwaltung der Uniper Fischereirechte (+40.000 €).                      |
| 38 | Kosten Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                                                  | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Umbuchung Personalkosten von ideellem Bereich in wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (+13.000 €) wg. Aufwand (vor allem Geschäftsführer) Huchenausstellung (z.B. Verhandlung Kostenbeteiligung an Ausstellung) auf Empfehlung des Steuerberaters.<br><b>Plan 2026:</b> Personalkostenverteilung wieder gemäß Verteilungsmatrix.                                                                    |
| 40 | Ergebnis steuerlich ertragsneutraler Posten                                                               | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Bereich steuerlich ertragsneutrale Posten gibt es im neuen Kontenrahmen ab 2025 nicht mehr. Zahlung der Stifterrente Deutsches Jagd- und Fischereimuseum (15.000 €) ist im ideellen Bereich gebucht ebenso wie Spendeneinnahmen (4.042 €).                                                                                                                                                       |
| 41 | Ideeller Bereich                                                                                          | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Erstattungen der Krankenkasse (AAG) und die Beitragsbemessungsgrenze reduzierten die geplanten Personalkosten deutlich.<br><b>Plan 2026:</b> keine außerordentlichen Erträge wie Versicherungsentschädigungen mehr. Fehlende Einsparungen beim Mitgliedermagazin BF&G. Eigenanteil an der Machbarkeitsstudie Mauka (+30.000 €). Zudem höhere Personalkosten (+35.000 €) wg. Tarifierhöhung TV-L. |
| 42 | Ertragssteuerneutrale Posten                                                                              | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Bereich ertragssteuerneutrale Posten ab 2025 in anderen Sparten (Ideeller Bereich, Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) gebucht.                                                                                                                                                                                                                             |
| 43 | Vermögensverwaltung                                                                                       | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> keine signifikanten Veränderungen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 44 | Zweckbetrieb                                                                                              | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Aufgrund verspäteter und daher doppelter Umsatzsteuerzahlung 2024/2025 in 2025 wurden die Kosten der Pachtanteile Dritter geringer und die Einnahmen daher höher ausgewiesen.<br><b>Plan 2026:</b> Anhand vorliegenden Informationen und periodengerechter Abgrenzung.                                                                                                                           |
| 45 | Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                                                         | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Es konnten höhere Anzeigenerlöse als geplant bei BF&G erzielt werden. Einnahmen aus Kooperationsverträgen Huchenausstellung (+40.000 €) in diesem Bereich gebucht, Kosten der Ausstellung im Ideellen Bereich.                                                                                                                                                                                   |
| 49 | Gesamtergebnis LFV                                                                                        | <b>Plan 2026:</b> der Jahresfehlbetrag ist durch Rücklagen des LFV gedeckt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## Fischzucht Mauka

Gesamterfolgsrechnung 2025/Haushalt 2026

|                                                                 | Plan 2025         | Ist 2025          | Plan 2026         |
|-----------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| <b>A. ERTRAGSNEUTRALE POSTEN</b>                                | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| <b>B. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>                            |                   |                   |                   |
| 1. Umsatzerlöse                                                 | 454.500,00        | 390.254,14        | 374.000,00        |
| 2. Bestandsveränderungen                                        | -5.000,00         | 17.634,00         | 0,00              |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                | 9.500,00          | 9.668,40          | 34.668,40         |
| <b>Erträge gesamt</b>                                           | <b>459.000,00</b> | <b>417.556,54</b> | <b>408.668,40</b> |
| 4. Materialaufwand                                              | 209.000,00        | 188.880,29        | 182.100,00        |
| 5. Personalaufwand                                              | 141.000,00        | 146.401,37        | 147.613,64        |
| 6. Abschreibungen                                               | 19.200,00         | 20.420,03         | 20.000,00         |
| 7. Sonstige betrieblichen Aufwendungen                          | 86.100,00         | 87.599,78         | 90.578,30         |
| <b>Aufwendungen gesamt</b>                                      | <b>455.300,00</b> | <b>443.301,47</b> | <b>440.291,94</b> |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                         | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                             | 170,00            | 82,57             | 0,00              |
| <b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen</b>           | <b>170,00</b>     | <b>82,57</b>      | <b>0,00</b>       |
| <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern</b> | <b>3.530,00</b>   | <b>-25.827,50</b> | <b>-31.623,54</b> |
| 10. Sonstige Steuern                                            | 952,05            | 1.326,48          | 1.326,48          |
| <b>Gewinn/Verlust Geschäftsbetrieb</b>                          | <b>2.577,95</b>   | <b>-27.153,98</b> | <b>-32.950,02</b> |

### Erläuterungen zum Jahresergebnis 2025/Haushalt 2026

#### Ist 2025 zu Plan 2025:

Die geplanten Umsatzerlöse konnten im Jahr 2025 nicht erreicht werden (-64.250 €). Die letzten Jahre gab es signifikant weniger Kleinumsätze. Es werden fast keine Setzlinge mehr an Vereine verkauft. Im Jahr 2025 fehlten Brütlinge, da die Wassertemperaturen zu hoch für eine gute Entwicklung in der Eiphasen waren. Teilweise konnten sich nur 30% der Eier erfolgreich entwickeln (normal 60-70%). Es waren Zukäufe wg. Änderung der Schonzeit (AVFiG) bei Regenbogenforellen notwendig, welche die Marge für die Mauka schmälerte, da dem Bestand ca. 4 Wochen zum Abwachsen fehlten und die Auslieferungen teilweise schon Februar/März stattfanden. Fehlende Überspannungen (Kosten von 200.000 € (Überspannung) bis 600.000 € (Hallenbau) gemäß Angeboten) der Teichanlagen führen zu bisher erheblichen Verlusten im Bestand durch Prädatoren. Per 05.11.2025 konnten zudem Fischotter in der Fischzucht nachgewiesen werden. Ein Antrag auf Schadensersatz wurde eingereicht. Die Fischbestände wurden zu Herstellungskosten bewertet (Niederstwertprinzip), bei einem eventuellen Verkauf der Fischzucht könnte laut Vizepräsident Beruf Alfred Stier dieser Betrag jedoch niemals realisiert werden. Es müssten hohe Abschläge in Kauf genommen werden.

#### Plan 2026:

Aufgrund der Problematik mit den nachgewiesenen Prädatoren in der Fischzucht wird für das Jahr 2026 vorsichtig kalkuliert. Eine abschließende Bestätigung über den Entschädigungsanspruch durch die Fischotterschäden ist per 16.04.2026 noch nicht möglich. Aktuell wird jedoch mit einer Entschädigung in Höhe von mindestens 25.000 € gerechnet. Zur Abwehr von Prädatoren aus der Luft (Reiher, Kormorane) werden die wichtigsten Teiche bis Mai/Juni 2026 von den Mitarbeitern der Mauka mit einer Einzelüberspannung (Gesamtkosten Material ca. 5.000 €) versehen. Aktuell nicht vorhersehbare Preisentwicklungen bei Energie, Futtermittel aber auch Personal sowie veränderter Nachfrage veranlassen uns zu einer vorsichtigen Einschätzung bei Umsätzen und Kosten. Der Plan 2026 muss daher unter dem Aspekt von großen Unsicherheiten betrachtet werden. Über die Durchführung der Machbarkeitsstudie Natur- und Gewässererlebniszentrum Mauka soll auf der Präsidiumssitzung im Juli 2026 abschließend entschieden werden.

**Bayerische Fischerjugend**  
**Gesamterfolgsrechnung 2025/Plan 2026**

|    | <b>Erlöse Jugend</b>                                                 | <b>Plan 2025</b>  | <b>Ist 2025</b>   | <b>Plan 2026</b>  |
|----|----------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|    | <b>Ideeller Bereich</b>                                              |                   |                   |                   |
| 1  | Echte Mitgliedsbeiträge                                              | 95.000,00         | 106.001,40        | 101.407,00        |
| 2  | Erträge aus Spenden/Zuwendungen                                      | 0,00              | 754,45            | 0,00              |
| 3  | Teilnahmegebühren                                                    | 0,00              | 9.047,50          | 0,00              |
| 4  | Zuschuss BJR Basisförderung                                          | 123.461,00        | 125.579,67        | 137.979,00        |
| 5  | Zuschuss Fischereiabgabe Idealbereich                                | 209.595,00        | 160.502,71        | 276.355,00        |
| 6  | Sonstige Erträge Idealbereich - ust frei                             | 6.800,00          | 1.326,00          | 7.250,00          |
|    | <b>Einnahmen Ideeller Bereich</b>                                    | <b>434.856,00</b> | <b>403.211,73</b> | <b>522.991,00</b> |
|    | <b>Vermögensverwaltung</b>                                           |                   |                   |                   |
| 7  | Zinsen und sonstige Erträge                                          | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
|    | <b>Einnahmen Vermögensverwaltung</b>                                 | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       |
|    | <b>Zweckbetrieb</b>                                                  |                   |                   |                   |
| 8  | Teilnahmegebühren                                                    | 4.000,00          | 3.700,00          | 4.000,00          |
| 9  | veranstaltungsgebundene Zuschüsse BJR                                | 6.000,00          | 7.500,00          | 8.500,00          |
| 10 | Zuschuss Fischereiabgabe Seminare                                    | 45.135,00         | 44.166,46         | 51.750,00         |
| 11 | Sonstige Erträge unregelmäßig                                        | 0,00              | 299,54            | 0,00              |
|    | <b>Einnahmen Zweckbetrieb</b>                                        | <b>55.135,00</b>  | <b>55.666,00</b>  | <b>64.250,00</b>  |
|    | <b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>                             |                   |                   |                   |
| 12 | Umsatzerlöse 19% USt                                                 | 0,00              | 799,78            | 0,00              |
|    | <b>Einnahmen Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>                   | <b>0,00</b>       | <b>799,78</b>     | <b>0,00</b>       |
|    | <b>Gesamteinnahmen</b>                                               | <b>489.991,00</b> | <b>459.677,51</b> | <b>587.241,00</b> |
|    |                                                                      |                   |                   |                   |
|    | <b>Ausgaben Jugend</b>                                               | <b>Plan 2025</b>  | <b>Ist 2025</b>   | <b>Plan 2026</b>  |
|    | <b>Ideeller Bereich</b>                                              |                   |                   |                   |
| 13 | Löhne und Gehälter                                                   | 275.182,00        | 271.015,16        | 322.207,00        |
| 14 | Ehrenamtszuschüsse                                                   | 3.800,00          | 3.790,00          | 3.800,00          |
| 15 | Aufwandsentschädigungen - Honorare                                   | 5.000,00          | 5.506,20          | 5.000,00          |
| 16 | Beiträge zur Berufsgenossenschaft                                    | 0,00              | 383,24            | 0,00              |
| 17 | Abschreibungen auf Sachanlagen                                       | 1.500,00          | 1.914,84          | 1.500,00          |
| 18 | Abschreibungen auf Fahrzeuge                                         | 0,00              | 273,00            | 0,00              |
| 19 | Sofortabschreibung GWG                                               | 0,00              | 319,99            | 0,00              |
| 20 | Miet- und Pachtnebenkosten                                           | 12.200,00         | 6.775,52          | 12.700,00         |
| 21 | Versicherungen                                                       | 1.250,00          | 468,15            | 1.450,00          |
| 22 | Abgaben Vereinsförderung                                             | 500,00            | 1.747,00          | 500,00            |
| 23 | Sonstige Abgaben                                                     | 2.500,00          | 339,80            | 2.500,00          |
| 24 | EDV Kosten                                                           | 12.000,00         | 12.531,57         | 29.000,00         |
| 25 | Fahrzeug-Versicherungen                                              | 0,00              | 773,56            | 0,00              |
| 26 | Kfz-Kosten                                                           | 6.000,00          | 2.181,71          | 6.000,00          |
| 27 | Werbematerialien "Giveaways"                                         | 14.500,00         | 20.000,55         | 29.000,00         |
| 28 | Ehrungen, Jubiläen, Repräsentationskosten                            | 4.100,00          | 2.678,88          | 4.900,00          |
| 29 | Mitgliederpflege, Repräsentation                                     | 3.500,00          | 445,84            | 2.900,00          |
| 30 | Unterkunft und Verpflegung Idealbereich                              | 30.700,00         | 36.488,13         | 26.600,00         |
| 31 | Reisekosten Fahrtkosten                                              | 1.150,00          | 102,10            | 3.450,00          |
| 32 | Reisekosten Verpflegungsmehraufwand                                  | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
| 33 | Kilometergelderstattung                                              | 11.050,00         | 7.133,38          | 11.050,00         |
| 34 | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                   | 0,00              | 546,12            | 0,00              |
| 35 | Porto                                                                | 14.000,00         | 14.061,38         | 14.000,00         |
| 36 | Telefon                                                              | 2.450,00          | 2.281,62          | 2.450,00          |
| 37 | Bürobedarf                                                           | 400,00            | 852,63            | 500,00            |
| 38 | Fachliteratur / Bibliothek                                           | 100,00            | 55,00             | 100,00            |
| 39 | Fortbildungskosten                                                   | 1.000,00          | 1.535,00          | 1.800,00          |
| 40 | Seminarunterlagen, Unterrichtskosten                                 | 20.200,00         | 3.072,82          | 17.700,00         |
| 41 | Freiwillige Sozialleistungen                                         | 0,00              | 245,00            | 0,00              |
| 42 | Buchführung und Jahresabschluss                                      | 5.500,00          | 4.497,60          | 5.500,00          |
| 43 | Messekosten                                                          | 0,00              | 950,65            | 1.200,00          |
| 44 | Druck- und Layoutkosten                                              | 39.450,00         | 24.665,40         | 51.464,00         |
| 45 | Kfz-Steuern                                                          | 0,00              | 52,00             | 0,00              |
|    | <b>Ausgaben Ideeller Bereich</b>                                     | <b>468.032,00</b> | <b>427.683,84</b> | <b>557.271,00</b> |
|    | <b>Vermögensverwaltung</b>                                           |                   |                   |                   |
| 46 | Nebenkosten des Geldverkehrs                                         | 450,00            | 406,50            | 450,00            |
|    | <b>Ausgaben Vermögensverwaltung</b>                                  | <b>450,00</b>     | <b>406,50</b>     | <b>450,00</b>     |
|    | <b>Zweckbetrieb</b>                                                  |                   |                   |                   |
| 47 | Aufwandsentschädigungen - Honorare                                   | 5.200,00          | 4.400,00          | 6.100,00          |
| 48 | Mitgliederpflege, Repräsentation                                     | 0,00              | 126,20            | 0,00              |
| 49 | Unterkunft und Verpflegung Zweckbetrieb                              | 12.130,00         | 5.109,10          | 16.550,00         |
| 50 | Reisekosten Fahrtkosten                                              | 0,00              | 116,00            | 0,00              |
| 51 | Kilometergelderstattung                                              | 2.220,00          | 2.368,91          | 3.000,00          |
| 52 | Sonstige betriebliche Aufwendungen                                   | 0,00              | 350,00            | 0,00              |
| 53 | Seminarunterlagen, Unterrichtskosten                                 | 500,00            | 35,70             | 3.800,00          |
|    | <b>Ausgaben Zweckbetrieb</b>                                         | <b>20.050,00</b>  | <b>12.505,91</b>  | <b>29.450,00</b>  |
|    | <b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>                             |                   |                   |                   |
| 54 | Werbekosten                                                          | 0,00              | 799,78            | 0,00              |
|    | <b>Ausgaben Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>                    | <b>0,00</b>       | <b>799,78</b>     | <b>0,00</b>       |
|    | <b>Gesamtausgaben</b>                                                | <b>488.532,00</b> | <b>441.396,03</b> | <b>587.171,00</b> |
|    |                                                                      |                   |                   |                   |
|    | <b>Vereinsergebnis</b>                                               | <b>1.459,00</b>   | <b>18.281,48</b>  | <b>70,00</b>      |
|    |                                                                      |                   |                   |                   |
|    |                                                                      |                   |                   |                   |
|    | <b>Bereichsergebnis</b>                                              | <b>Plan 2025</b>  | <b>Ist 2025</b>   | <b>Plan 2026</b>  |
| 55 | Ideeller Bereich                                                     | -33.176,00        | -24.472,11        | -34.280,00        |
| 56 | Vermögensverwaltung                                                  | -450,00           | -406,50           | -450,00           |
| 57 | Zweckbetrieb                                                         | 35.085,00         | 43.160,09         | 34.800,00         |
| 58 | Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb                                    | 0,00              | 0,00              | 0,00              |
|    | <b>Vereinsergebnis Jugend (nach Ergebnisausgleich und Rücklagen)</b> | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>       | <b>70,00</b>      |
|    | Ergebnisentnahme durch LFV                                           | 1.459,00          | 681,48            | 0,00              |
|    | Zu-/Abführung Rücklagen                                              | 0,00              | 17.600,00         | 0,00              |
|    | Stand Rücklagen                                                      | 40.400,00         | 58.000,00         | 58.000,00         |

## Erläuterungen zu Gesamterfolgsrechnung 2025 / Haushalt 2026 der Fischerjugend

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Der Jahresabschluss 2025 weist ein positives Jahresergebnis von 18.281,48 € auf. Zusammen mit dem Jahresergebnis aus 2024, i. H. v. 20.674,36 € konnte der Jahresfehlbetrag aus 2023 (-44.999,71 €) überwiegend wieder ausgeglichen werden. Somit konnten die Rücklagen auf insgesamt 58.000,00 € aufgestockt werden. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Von 2024 auf 2025 konnten 494 neue Mitglieder gewonnen werden, was einem hohen Wachstum von 4,53% entspricht. Insgesamt belaufen sich die Mitglieder auf 11.398.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Hier wurden die Teilnahmegebühren für das Bayerische Jugendkönigsfischen sowie die Startgelder im Bereich Casting aufgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Der Zuschuss der Fischereiabgabe ist ein jedes Jahr variabel. Für das Jahr 2025 wurde hier mit einem Gesamtzuschuss aus den Anträgen der Fischereiabgabe kalkuliert. Durch die neue Darstellungsform des Kontenrahmens unseres Steuerberaters wurde die Förderung der fischereilichen Seminare allerdings in den Zweckbetrieb (Nr. 10) verschoben, weswegen eine Differenz entstanden ist.<br><b>Plan 2026:</b> Wie im Jahr 2025 wurde auch im neuen Jahr mit der vollumfänglichen Fischereiabgabe in diesem Konto geplant. Eine Anpassung an den neuen Kontenrahmen erfolgt ab 2027.            |
| 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Sonstige Erträge Idealbereich (ust frei) bezieht sich auf den Landesjugendausschuss, deren Vorabanreise den Teilnehmern in Rechnung gestellt wird. In diesem Bereich wurde auch mit der Teilnahmegebühr für das Bayerische Jugendkönigsfischen geplant, welche tatsächlich unter Nr. 3 verbucht wurden.<br><b>Plan 2026:</b> Die Haushaltsplanung erfolgte nach dem alten Kontenrahmen. Eine Anpassung ist erst ab 2027 möglich.                                                                                                                                                                 |
| 8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> In diesem Bereich wurden die Teilnahmegebühren für das Grundlagenseminar Jugendarbeit verbucht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> geplant wurde hier mit dem damals in Aussicht gestellten Zuschuss für die Aus- und Fortbildung von (ehrenamtlichen) Jugendleitern durch den Bayerischen Jugendring. Im laufenden Jahr konnte ein Mehrbedarf beantragt und abgerufen werden.<br><b>Plan 2026:</b> Auch für das neue Jahr wird mit der Möglichkeit einer Mehrbedarfsbeantragung gerechnet.                                                                                                                                                                                                                                         |
| 11                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Ausfallgebühr bei unentschuldigten Fehlen von Teilnehmern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 13                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Plan 2026:</b> Hier wurde mit einer TV-L Anpassung kalkuliert und das neue Inklusionsprojekt berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 20                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Die Bayerische Fischerjugend zahlt für die Inanspruchnahme von LFV-Räumlichkeiten sowie Telefon- und Druckerkosten eine Abgabe. Diese Gesamtkosten wurden im Jahresabschluss getrennt verbucht, wodurch eine höhere Differenz entstand.<br><b>Plan 2026:</b> Die Haushaltsplanung erfolgt nach dem alten Kontenrahmen. Eine Anpassung ist erst ab 2027 möglich.                                                                                                                                                                                                                                  |
| 21                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Auch hier wurde durch die Kontenumstellung eine Splitting der Kosten vorgenommen, wodurch die Ausgaben im Bereich Fahrzeug-Versicherungen unter Nr. 19 erfasst wurden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 22                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Auch dieser Betrag ist sehr variabel, da es sich hierbei um den in Anspruch genommenen Verdienstausschlag handelt, welchen Jugendleitungsteams für die Teilnahme an Seminaren beantragen können. Zusätzlich wurde der Mitgliedsbeitrag für den Bayerischen Jugendring in diesem Konto verbucht, dessen Ausgaben allerdings unter Nr. 17 geplant waren.                                                                                                                                                                                                                                           |
| 23                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> der Mitgliedsbeitrag für den Bayerischen Jugendring wurde in diesem Konto geplant, dessen Ausgaben allerdings unter Nr. 16 verbucht wurden.<br><b>Plan 2026:</b> Die Haushaltsplanung erfolgt nach dem alten Kontenrahmen. Eine Anpassung ist erst ab 2027 möglich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 24                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Plan 2026:</b> Ab 2026 müssen aus technischen Gründen alle veralteten Notebooks ausgetauscht und neue angeschafft werden. Auch nimmt sich die Fischerjugend dem Thema Barrierefreiheit Ihrer Website an und kalkuliert für deren Umsetzung erhöhte Ausgaben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Da die Reisekosten mit dem LFV-Dienstfahrzeug weniger waren, ist die Abgabe an den LFV ebenfalls reduziert worden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| 27                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Die Siebe als Schulungsmaterial für das Projekt Fischer machen Schule wurde fehlerhaft in dieses Konto gebucht. Geplant waren diese im Konto Nr. 34.<br><b>Plan 2026:</b> Für das neue Inklusionsprojekt möchte die Fischerjugend zusätzlich neue Streuartikel anschaffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| 30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Bei der Haushaltserstellung wurde mit einer Buchung des Landesjugendausschusses Herbst in der kostengünstigen Burg Hoheneck geplant. Leider war diese bereits ausgebucht, weswegen eine teurere Unterkunft ausgewählt werden musste.<br><b>Plan 2026:</b> Für den Landesjugendausschuss Herbst konnte wieder die Burg Hoheneck gewonnen werden, wodurch die Ausgaben sinken.                                                                                                                                                                                                                     |
| 31                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Plan 2026:</b> Durch das neue Inklusionsprojekt entstehen wieder vermehrt Reisekosten, um bayernweit Veranstaltungen wahrnehmen sowie durchführen zu können.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| 40                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Die Siebe als Schulungsmaterial für das Projekt Fischer machen Schule hätten in dieses Konto gebucht werden müssen. Zusätzlich reichte der Bestand weiterer Materialien für das Jahr 2025 aus.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 41                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Sozialleistungen beinhaltet zwei Verpflegungskosten für Veranstaltungen (Inklusionsfischen und fischereiliches Seminar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 43                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Hier wurden notwendige Anschaffungen von Zubehör sowie das Mietfahrzeug und die Standmiete für die Messe Augsburg verbucht.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 44                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Der Bestand an Lehrerheften für das Projekt Fischer machen Schule reichte im Jahr 2025 noch aus, wodurch keine Druckkosten entstanden sind.<br><b>Plan 2026:</b> Es ist davon auszugehen, dass die Lehrerhefte im neuen Jahr nachgedruckt werden müssen. Außerdem wird eine Handreichung im Bereich Inklusion erstellt und anschließend gedruckt.                                                                                                                                                                                                                                                |
| 47                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Plan 2026:</b> Durch das neue Inklusionsprojekt entstehen vermehrt Aufwandsentschädigungen für Betreuer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 49                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Ist 2025 zu Plan 2025:</b> Bei der Planung wurden die Unterkunftskosten aller Seminare darin berücksichtigt. Durch die Kontoumstellung wurden die fischereilichen Seminare unter Nr. 24 verbucht und nur die Unterkunft und Verpflegung für das Grundlagenseminar in diesem Konto.<br><b>Plan 2026:</b> Die Unterkunftskosten für das Grundlagenseminar Jugendarbeit mussten durch die stetig ansteigenden Preise angehoben werden. Auch wurden die Ausgaben für eine Jugendbildungsmaßnahme auf Bezirksebene einkalkuliert. Zusätzlich zu den bereits bestehenden Seminaren wurde ein Seminar zum Thema Inklusion geplant. |
| 53                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Plan 2026:</b> Für das neue Jahr ist ein Seminar geplant, welches den Bau von Brutboxen vorsieht. Für diese Durchführung sind erhöhte Ausgaben an Schulungsmaterialien notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Rücklagen                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Im Jahr 2023 erfolgte durch den hohen erwirtschafteten Fehlbetrag eine Reduzierung der Rücklagen auf 20.000 €. Durch das positive Ergebnis in 2024 sowie dem neuen Vereinsergebnis aus 2025 konnten unsere Rücklagen wieder auf bis zu 58.000,00 € angehoben werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

# **Verbandsrevisoren**

Christian Wunderlich & Dr. Thomas Berger

## **Bericht**

über die materielle Prüfung des Rechnungswesens des  
Landesfischereiverbandes Bayern e.V. für das Jahr **2025**

### **Prüfungsauftrag**

Dieser ergibt sich für die Verbandsrevisoren aus dem Mandat der ordentlichen Mitgliederversammlung und der Satzung des LFV Bayern und umfasst die sachliche Rechnungsprüfung.

### **Durchführung der Prüfung**

Die Prüfung für das Kalenderjahr 2025 wurde am 08. April 2026 im Hause des LFV Bayern in der Mittenheimer Str. 4, 85764 Oberschleißheim vorgenommen. Die zur Revision benötigten Unterlagen standen den Revisoren in digitaler Form und in Papierform zur Verfügung. Geprüft wurden die konsolidierte Bilanz des Verbandes, Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Gesamterfolgsrechnungen der Verbandsgeschäftsstelle und der Fischzucht Mauka, die entsprechenden Kontennachweise und stichprobenweise die Buchführung.

### **Auskunftspersonen und Dokumente**

Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt bzw. vorgelegt vom Ersteller der Jahresabschlüsse. Herrn Peter Kiesel, Steuerberater der Steuerberatungsgesellschaft Erwein von Fürstenberg & Partner, Herrn Dr. Sebastian Hanfland, Verbandsgeschäftsführer, Herrn Werner Köhler, Verbandsschatzmeister, Herrn Josef Buchtler, Referatsleitung 1, Organisation und Verwaltung.

Folgende Dokumente waren vorliegend oder in elektronischer Form einsehbar:

- Der Jahresabschluss 2025 der Steuerberatungsgesellschaft Erwein von Fürstenberg & Partner,
- die Sachkonten des Berichtszeitraumes,
- Einnahmen- und Ausgabenbelege für die Zeit vom 01.01. bis 31.12. des Jahres,
- Kontoauszüge und Kassenbücher,
- Inventuraufstellungen zum Stichtag und
- Buchungsbelege, Rechnungen und Schriftstücke des Verbandes sowie
- sonstige zur Prüfung benötigte Unterlagen.

### **Prüfungsergebnisse der Steuerberatungsgesellschaft**

Bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Einzelabschlüsse durch die Steuerberatungsgesellschaft Erwein von Fürstenberg & Partner fand eine summarische Prüfung bereits im Rahmen der Buchhaltung statt. Zudem wurde die Buchführung auftragsgemäß auf Plausibilität geprüft. Herr Steuerberater Kiesel hatte keine Anmerkungen zum Jahresabschluss. Es wird verwiesen auf die Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft im Erstellungsbericht zum Jahresabschluss des Landesfischereiverbandes.

## **Berichterstattung**

Das Ergebnis unserer Prüfung über das Kalenderjahr 2025 und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 geben wir zusammengefasst im nachstehenden Prüfungsbericht:

Die Buchhaltung wird nach dem System DATEV zusammen mit der Geschäftsstelle von der Steuerberatungsgesellschaft geführt. Belege werden eingescannt, in elektronischer Form der Buchung zugeordnet und könnten je Buchungssatz eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Belege in Papierform zur Verfügung.

### **Prüfung der Geld-, Aufwands- und Ertragskonten**

Die Belegprüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Dabei wurden einzelne Buchungsvorgänge bis zu ihrer Entstehung zurückverfolgt.

### **Rechnungsabschluss 2025**

Die im Jahresbericht dargestellte "Gesamterfolgsrechnung 2025" und die „Bilanzen des Landesfischereiverbandes Bayern e.V." entsprechen dem Zahlenwerk der Buchhaltung, sowie den Bilanzen und Erfolgsrechnungen der Steuerberatungsgesellschaft von Fürstenberg & Partner.

### **Jahresrechnung Bayerische Fischerjugend**

Gemäß der Jugendordnung prüfen die Revisoren der Landesjugend den Kassenabschluss. Die von der Jugendleitung im Jahresbericht dargestellten Geldbestände sind ordnungsgemäß in das Rechnungswesen des Verbandes eingeflossen.

## **Prüfung der Verwendungsnachweise über die Fischereiabgabe**

Gemäß den Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 18.05.2004 war der Nachweis für die Verwendung der Fischereiabgabe von den satzungsgemäß gewählten Verbandsrevisoren zu prüfen. In den stichprobenmäßig überprüften Fällen waren die Verwendungsnachweise vorhanden und entsprachen Recht und Ordnung. Die Prüfung fand bereits am 30. März 2026 statt.

## **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Die Revisionsprüfung wurde erfolgreich abgeschlossen. Das Rechnungswesen des Verbandes wurde im Prüfzeitraum richtig, übersichtlich und nachvollziehbar geführt. Die geprüften Prozesse, Abläufe der Buchhaltung und Systeme entsprechen den üblichen Standards. Nach sorgfältiger Analyse und stichprobenartiger Prüfung von relevanten Unterlagen konnten wir keine wesentlichen Abweichungen oder Unregelmäßigkeiten feststellen. Sämtliche Verprobungen haben unser Ergebnis bestätigt.

Der Erstellungsauftrag der Steuerberatungsgesellschaft wurde wie empfohlen erweitert, um die Bücher, Belege und Bestandsnachweise zusätzlich einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen. Weiterhin wird eine Klarstellung der Regelung zur pauschalen Entschädigung empfohlen, die wie berichtet bei der kommenden Mitgliederversammlung erfolgen soll.

Die Ergebnisse dieser Revisionsprüfung bestätigen die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Vorschriften. Die Verwaltung der Betriebsabläufe erfolgt verantwortungsvoll und effizient. Wir danken allen Beteiligten für ihre Kooperation und Unterstützung während des Prüfungsprozesses und stehen gerne zur Verfügung, um weiterhin zum Erfolg und zur Stabilität des Landesfischereiverbands beizutragen.

München, den 09. April 2026

Digital unterschrieben  
von Christian Wunderlich  
Datum: 2026.04.09  
14:37:30 +02'00'

Christian Wunderlich

# Kassenprüfbericht für das Geschäftsjahr 2025

Verband: **Bayerische Fischerjugend** des Landesfischereiverbandes Bayern e.V., Mitttenheimer Str. 4, 85764 Oberschleißheim

Geprüftes Geschäftsjahr: 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gewählte Kassenprüfer:

1. Karin Blanbois
2. Nicole Scharf
3. Susanne Schiffler

Datum und Ort der Prüfung: 17.02.2026, Teamssitzung online mit Aufschaltung bei DATEV Unternehmen online

## 1. Prüfungsgegenstand

Die Prüfung umfasste die Kassen- und Buchführung der Bayerischen Fischerjugend für das oben genannte Geschäftsjahr.

Folgende Unterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025
- Sämtliche Einnahmen- und Ausgabenbelege mit dem Buchungssatz verknüpft in DUO
- Vollständige Kontobewegungen in DUO

## 2. Tätigkeitsprotokoll der Kassenprüfer

Im Rahmen der Prüfung wurden die folgenden Tätigkeiten stichprobenartig durchgeführt:

- Kassenbestand: Überprüfung des rechnerischen und tatsächlichen Anfangs- und Endbestandes der Barkasse erfolgte nicht da kein Bargeldbestand vorhanden
- Vollständigkeit: Abgleich der Salden der Bankkonten mit den Werten im Jahresabschluss
- Chronologie: Prüfung der zeitlich korrekten Erfassung aller Geschäftsvorfälle.
- Belegprüfung:
  - Stichprobenartige Kontrolle der Übereinstimmung von Belegen mit den Buchungen auf den Bankkonten.
  - Prüfung der Belege auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit sowie auf die Einhaltung der formellen Anforderungen (Datum, Betrag, Aussteller, Leistungsbeschreibung).
- Zuordnung zu den Bereichen Ideell, Zweckbetrieb, Vermögensverwaltung und wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wurde nicht vorgenommen da dies nicht zum Prüfungsumfang zählt
- Satzungskonformität: Prüfung, ob die Ausgaben im Einklang mit den Zielen des Vereins laut Satzung und den Beschlüssen des Vorstands stehen.

## 3. Prüfungsergebnis

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Geschäftsjahr 2025 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

- Die Buchführung ist übersichtlich, nachvollziehbar und vollständig.
- Die vorgelegten Belege waren ordnungsgemäß und standen im Einklang mit den verbuchten Geschäftsvorfällen.
- Die Mittel des Vereins wurden nach den uns vorliegenden Unterlagen wirtschaftlich und satzungsgemäß verwendet.

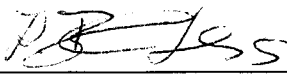
- Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss entspricht nach unserer Prüfung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

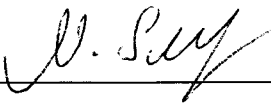
#### **4. Empfehlung an die Mitgliederversammlung**

Aufgrund des positiven Prüfungsergebnisses sprechen die unterzeichnenden Kassenprüfer die Empfehlung aus, Simon Ternyik und Bianca Klaus als Hauptverantwortliche für die Führung der Kasse sowie der gesamten Landesjugendleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Ort, 14.03.2026

Unterschriften der Kassenprüfer:

  
Karin Blanbois

  
Nicole Scharf

  
Susanne Schiffler

## Beschlussvorlage für Satzungsänderung

### Die Mitgliederversammlung beschließt die Änderung der Satzung wie folgt:

1. § 5 Abs. 4 d) der Satzung des Landesfischereiverbands wird wie folgt geändert:

(4) *Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet,*

*[...]*

(d) *kein Pachtangebot direkt oder indirekt auf ein Gewässer abzugeben, das ein Mitglied des LFV bisher gepachtet hatte, es sei denn, dass es sein Interesse daran ausdrücklich aufgibt. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Gefahr besteht, dass das Gewässer den Verbandsmitgliedern verloren geht, sowie für die **durch den LFV im Auftrag verwalteten** Fischereirechte.*

2. § 14 Abs. 3 der Satzung des Landesfischereiverbands wird wie folgt geändert:

(3) *Abweichend von § 14 Abs. 2 können die für den Verband tätigen Personen **neben** der Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung erhalten oder – soweit der mit der Tätigkeit verbundene zeitliche Umfang es erfordert – entgeltlich gegen Gewährung einer angemessenen Vergütung für den Verband tätig werden.*

[Die Fettung von Satzteilen dient allein der Kenntlichmachung des Kerns des satzungsändernden Beschlusses, ist jedoch nicht teil der Satzungsänderung]

### Des Weiteren beschließt die Mitgliederversammlung:

*Der Vorstand wird ermächtigt, Satzungsänderungen, die vom Registergericht (Vereinsregister) oder dem Finanzamt (insb. im Rahmen der Gemeinnützigkeit) als Voraussetzung für die Eintragung oder Anerkennung gefordert werden, redaktionelle Änderungen sowie sprachliche Anpassungen des Wortlauts selbstständig vorzunehmen und die Satzung entsprechend zu ändern.*



# SATZUNG

des  
Landesfischereiverbandes  
Bayern. e.V.

gültig seit 18.6.2014

## **§ 1 Name, Sitz, Verbreitungsgebiet und Geschäftsjahr**

- (1) Der Verein führt den Namen Landesfischereiverband Bayern e.V. (nachstehend LFV genannt).
- (2) Er hat seinen Sitz in München und erstreckt sich auf das Land Bayern. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts München unter Nr. 7715 eingetragen.
- (3) Der LFV ist politisch und konfessionell neutral.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Zweck und Aufgabe**

- (1) Der LFV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verband ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke oder wirtschaftliche Zwecke seiner Mitglieder.
- (2) Zweck des LFV ist der Schutz und die Pflege der Natur, insbesondere die Erhaltung der Gewässer in ihrem natürlichen Zustand und ihrer Ursprünglichkeit mit ihrem Fischbestand zum Wohl der Allgemeinheit und damit auch zur Förderung der Volksgesundheit sowie die Förderung der nicht gewerblichen Fischerei in Bayern durch freiwilligen Zusammenschluss aller an der Erfüllung dieses Zweckes mitwirkenden fischereilichen Vereinigungen und Personen. Der LFV kann wirtschaftliche Nebenbetriebe insbesondere Fischzuchtanstalten betreiben.
- (3) Diesen Zweck will er erreichen durch:
  - (a) Aktive Mitarbeit in allen Umwelt-, Gewässer-, Landschafts-, Natur-, Jagd- und Tierschutzfragen sowie durch Zusammenarbeit mit der bayerischen Staatsregierung und maßgeblichen Institutionen, Vertretungen, Verbänden und Organisationen sowie den Fachberatern für Fischerei;
  - (b) Hege und Pflege der Artenvielfalt der Fischbestände, Förderung des den Gewässern angemessenen Besatzes, Beachtung der

ordnungsgemäßen Befischung der Fischgewässer, Erhaltung und Pflege der anderen in und am Gewässer vorkommenden Tier-arten und Pflanzen sowie die Erhaltung oder Wiederherstellung dafür geeigneter Biotop;

- (c) Förderung der fachlichen Ausbildung der Fischereiausübenden durch Schulung und Prüfung, Veranstaltung von Ausstellungen, Vorträgen, Lehrfilmvorführungen, Einrichtung einer Bücherei und sonstige Maßnahmen;
  - (d) Förderung des fischereilichen Verbands-, Vereins- und Genossenschaftswesens, insbesondere der Ausbildung der Jugend auf fischereilichem Gebiet;
  - (e) Förderung der Angelfischerei;
  - (f) Förderung des Castingsports;
  - (g) Aufzucht von Jungfischen für den unterstützenden Besatz der Gewässer.
  - (h) Beratung und Unterrichtung der Mitglieder in allen Angelegenheiten der Fischerei und Aufklärung der Öffentlichkeit über Zweck und Aufgaben des Landesfischereiverbandes und die Wichtigkeit des Schutzes von Fischerei und Fischzucht sowie über die Bedeutung des Schutzes und der Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Gewässer.
- (4) Zweck des LFV ist außerdem die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge. Die Fischerjugend (§ 9) erfüllt diesen Zweck mit der Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen zur Jugendbildung, Organisation von Freizeitmaßnahmen sowie durch die pädagogische Anleitung, Beratung und Ausbildung der Jugendleiter der Mitgliedsvereine.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des LFV sind:
- 1. ordentliche Mitglieder;
  - 2. mittelbare Mitglieder;

korporative Mitglieder auf Landesebene;

4. Ehrenmitglieder;
  5. Fördernde Mitglieder.
- 
- (2) Ordentliche Mitglieder sind die bereits eingegliederten Bezirksfischereiverbände. In gleicher Eigenschaft können auch Fischereiverbände als Mitglied aufgenommen werden, wenn das Präsidium mit einer dreiviertel Mehrheit deren Aufnahme beschließt.
  - (3) Mittelbare Mitglieder sind alle Mitglieder der in Abs. 2 genannten ordentlichen Mitglieder.
  - (4) Vereinigungen der Angel- und Berufsfischerei sowie des Castingsports können als Einzelmitglieder aufgenommen werden, solange auf Regierungsbezirksebene kein dem LFV als Mitglied angehörender Fischereiverband besteht.
  - (5) Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen, die sich um die bayerische Fischerei in besonderem Maße verdient gemacht haben, verliehen werden. Die Ehrenmitgliedschaft, verbunden mit dem Titel Ehrenpräsident, der auch Sitz und Stimme im Präsidium haben kann, wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung verliehen.
  - (6) Die Aufnahme eines Fördernden Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Präsidiums.
  - (7) Kündigt ein ordentliches Mitglied, so ist der LFV berechtigt, die hierdurch betroffenen mittelbaren Mitglieder auf Antrag unmittelbar aufzunehmen, soweit sie sich nicht zu einer oder mehreren neuen Vereinigungen zusammenschließen.
  - (8) Fachverbände auf Landesebene können als korporative Mitglieder durch Beschluss des Präsidiums mit Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder aufgenommen werden. Ihre Rechte und Pflichten sind beschränkt auf das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung (§ 10 Abs. 1) und ihre Pflicht zur Beitragszahlung.

#### **§ 4 Fachabteilungen**

- (1) Der Verband hat folgende Abteilungen:
  - (a) Die Abteilung der Angelfischer. Ihr gehören alle Angelfischer der ordentlichen und mittelbaren Mitglieder an.
  - (b) Die Abteilung Castingsport. Ihr gehören alle Castingsportler der ordentlichen und mittelbaren Mitglieder an.
  - (c) Die Abteilung der Berufsfischer. In ihr sind alle Berufsfischer im Haupt- und Nebenberuf, Ordentliche Mitglieder oder Einzelmitglieder vereinigt. Diese Abteilung gliedert sich in die Fachgruppen Züchter in der Karpfenteichwirtschaft, Züchter in der Forellenteichwirtschaft und Bach-, Fluss- und Seenfischer.
- (2) Die Fachgruppen der Berufsfischer benennen dem Präsidium aus ihrer Mitte je einen Obmann. Er leitet die Fachgruppe und vertritt sie im Präsidium. Die für die Angelfischerei und den Castingsport zuständigen Vertreter der ordentlichen Mitglieder benennen dem Präsidium ebenfalls je einen Obmann, der sie im Präsidium vertritt.

#### **§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Im Rahmen der Satzung haben alle Mitglieder im Sinne des § 3 Abs. 1 das Recht auf Unterstützung und Förderung durch den LFV, wenn nicht eine Einschränkung nach Abs. 2 vorliegt.
- (2) Das Recht auf Unterstützung und Förderung entfällt,
  - (a) solange bei Mitgliedern im Sinne des Abs. 4 Buchstabe c) die Gemeinnützigkeit fehlt;
  - (b) soweit damit gewerbliche Interessen der Berufsfischer im LFV unterstützt oder gefördert würden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes.

- (3) Die ordentlichen Mitglieder sind gehalten, ihre Satzung der des LFV anzugleichen. Sie sind verpflichtet:
- (a) dem LFV die zur Durchführung des Verbandszweckes erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen;
  - (b) bis spätestens 31. März jeden Jahres die Zahl ihrer mittelbaren und unmittelbaren Mitglieder unter Aufgliederung nach Fachgruppen an die Geschäftsstelle des LFV mit dem Stand vom 1. Januar zu melden.
- (4) Sämtliche Mitglieder sind verpflichtet,
- (a) die Satzung einzuhalten, die Beschlüsse und Anordnungen der Organe des LFV zu befolgen und die Mitgliedsbeiträge für alle Mitglieder gemäß der Beitragsordnung ohne besondere Aufforderung an den LFV zu entrichten.
  - (b) durch tatkräftige Mitarbeit die Bestrebungen des LFV zu unterstützen und ihn über Veranstaltungen und Vorgänge von Bedeutung laufend zu unterrichten.
  - (c) soweit eine Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1, Nr. 9 KStG möglich ist, in ihren Satzungen die für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der Abgabenordnung notwendigen Voraussetzungen verbindlich festzulegen, ihre tatsächlichen Geschäftsführungen danach einzurichten und die Anerkennung als gemeinnütziger Verein durch die zuständige Behörde herbeizuführen.
  - (d) ~~Die Mitglieder dürfen~~ kein Pachtangebot direkt oder indirekt auf ein Gewässer abzugeben, das ein Mitglied des LFV bisher gepachtet hatte, es sei denn, dass es sein Interesse daran ausdrücklich aufgibt. Diese Regelung gilt nicht, wenn die Gefahr besteht, dass das Gewässer den Verbandsmitgliedern verloren geht, sowie für die ~~durch den LFV im Auftrag des Freistaats Bayern~~ verwalteten Fischereirechte.
- (5) Alle Mitglieder, die Fischereiberechtigte oder Fischereiausübungsberechtigte sind, sollen Erlaubnisscheine vor allem an mittelbare Mitglieder ausgeben.

## **§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft**

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft erlischt,
  - (a) durch Austritt: Er kann nur bis zum 30.06. zum Ende des laufenden Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief an den LFV erklärt werden.
  - (b) durch Auflösung.
  - (c) durch Aberkennung. Sie ist möglich, wenn die Voraussetzungen der Mitgliedschaft (§ 3) nicht mehr gegeben sind.
  - (d) durch Ausschluss: Er kann erfolgen, wenn ein Mitglied
    - gröblich gegen die Satzung verstoßen hat, insbesondere Anordnungen der zuständigen Organe nicht befolgt. Als solcher Verstoß gilt auch eine wiederholte Säumnis bei der Zahlung von Beiträgen.
    - eine Handlung begeht, die das Ansehen des LFV oder eines seiner Mitglieder schädigt.
    - ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
  - (e) Über die Aberkennung der Mitgliedschaft und über einen Ausschluss entscheidet das Präsidium mit Dreiviertelmehrheit. Dem Betroffenen ist rechtliches Gehör zu geben. Gegen den Beschluss ist die Berufung zur Mitgliederversammlung gegeben, die sodann endgültig entscheidet.
- (2) Die mittelbare Mitgliedschaft bzw. die Ehrenmitgliedschaft erlöschen:
  - (a) durch Verlust der Mitgliedschaft in der zugehörigen örtlichen Organisation;
  - (b) durch Tod oder, falls das Mitglied eine Körperschaft ist, durch deren Auflösung.
- (3) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Verbandsvermögen. Sie haben den fälligen Beitrag bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

## **§ 7 Organe**

Organe des LFV sind: 1. das Präsidium  
2. die Mitgliederversammlung

## **§ 8 Das Präsidium**

- (1) Dem Präsidium gehören die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums, je ein von den ordentlichen Mitgliedern gemäß § 3 Abs. 2 für die Wahlperiode des Präsidiums gewählter Vertreter, die Obmänner der Abteilungen der Angelfischer und des Castingsports und der Fachgruppen gemäß § 4, der Vorsitzende des Ausschusses für Fischerei- und Gewässerschutz sowie der Landesjugendleiter an.
- (2) Das geschäftsführende Präsidium besteht aus:
  - dem Präsidenten, der nicht zugleich gesetzlicher Vertreter eines ordentlichen Mitglieds sein darf;
  - zwei Vizepräsidenten, einer von ihnen ist zuständig für die Angelfischerei, der andere für die Berufsfischerei (er soll Berufsfischer sein);
  - dem Schriftführer;
  - dem Schatzmeister;
  - dem Justitiar und dem Geschäftsführer, die beide kein Stimmrecht haben.
  - Der Landesjugendleiter nimmt auf Wunsch des geschäftsführenden Präsidiums an dessen Sitzungen und Beratungen teil. Er hat kein Stimmrecht.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der Präsident und die Vizepräsidenten. Jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis; die der Vizepräsidenten wird im Innenverhältnis auf den Fall der Verhinderung des Präsidenten beschränkt. Die Vertretung im Innenverhältnis regelt die Geschäftsordnung. Der Vorstand ist an die Beschlüsse des geschäftsführenden Präsidiums sowie des Präsidiums im Rahmen der Gesetze und der Satzung gebunden.

- (4) Die Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums, mit Ausnahme des Justitiars und des Geschäftsführers, werden von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums während einer Wahlperiode aus, so ist eine Nachwahl bei der nächsten Mitgliederversammlung vorzunehmen. Bis dahin kann das Präsidium ein kommissarisches geschäftsführendes Präsidiumsmitglied bestimmen.
- (5) Das geschäftsführende Präsidium leitet den Verband und verwaltet dessen Vermögen. Es erstellt den Haushaltsplan. Im Innenverhältnis legt das geschäftsführende Präsidium die Zuständigkeit seiner Mitglieder durch einen Geschäftsverteilungsplan fest. Das geschäftsführende Präsidium kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben dritter Personen bedienen, insbesondere eines Geschäftsführers oder eines Generalsekretärs.
- (6) Der Präsident verfügt nach den Beschlüssen des geschäftsführenden Präsidiums über die Verbandsmittel im Rahmen des Haushaltsplanes. Der Präsident beruft und leitet die Sitzungen des geschäftsführenden Präsidiums, des Präsidiums und die Mitgliederversammlung.
- (7) Das Präsidium ist jährlich mindestens viermal und zusätzlich bei Bedarf vom Präsidenten einzuberufen. Das Präsidium ist vom Präsidenten außerdem einzuberufen, wenn wenigstens 1/3 seiner Mitglieder dies verlangen.
- (8) Das geschäftsführende Präsidium ist beschlussfähig, wenn zumindest drei seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Es fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten.
- (9) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn zumindest die Hälfte seiner Mitglieder, darunter zwei Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums anwesend sind. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Die gewählten Vertreter der ordentlichen Mitglieder, deren Verband mehr als 5.000 Mitglieder gemeldet hat, haben eine weitere Stimme; jene, deren Verband mehr als 10.000 Mitglieder gemeldet hat, eine weitere zusätzliche Stimme.

Das Präsidium entscheidet vorbehaltlich § 3 Ziff. 2 und 7 sowie § 6 Ziff. 1 e mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Mit Ausnahme der Mitglieder des

geschäftsführenden Präsidiums kann sich jedes Mitglied im Verhinderungsfall von einem für die Amtsdauer des Präsidiums gewählten und dem Verband benannten Stellvertreter vertreten lassen.

(10) Das Präsidium legt die Grundsätze, der Verbandsarbeit fest. Zu seinen Aufgaben gehören:

- (a) Beratung aller wesentlichen, die Aufgaben des Verbandes betreffenden, Fragen;
- (b) Beratung des Jahres- und Rechnungsberichtes des LFV;
- (c) Beratung des vom geschäftsführenden Präsidium erstellten Haushaltsplanes und Festlegung der Aufwandsentschädigungen;
- (d) Beschlussfassung über die Veräußerung von Vermögen des Verbandes mit einem Wert von mehr als 25.00 € sowie die Eingehung von Verbindlichkeiten durch das geschäftsführende Präsidium, die vom Haushaltsplan nicht gedeckt sind und den Betrag von 25.000 € übersteigen;
- (e) Genehmigung von über 40.000 € brutto per anno liegenden jährlichen Bezügen beim Abschluss von Dienstverträgen;
- (f) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und des Landesfischereitages;
- (g) Erlass der Geschäfts- und Schiedsgerichtsordnung;
- (h) Vorbereitung der Beitragsordnung;
- (i) Bestellung weiterer Ausschussmitglieder gemäß § 12 Abs. 1;
- (j) Bestätigung der Jugendordnung, des Landesjugendleiters gemäß § 9 Abs. 3, der Obmänner der Abteilung der Angelfischer und des Castingsports sowie der Fachgruppen innerhalb der Abteilung der Berufsfischer;
- (k) Bestellung des Justitiars und Bestellung des Geschäftsführers als Mitglied des geschäftsführenden Präsidiums auf die Dauer der um ein Jahr

nachverlegten Wahlperiode;

- (l) Bildung weiterer Ausschüsse gemäß § 12;
- (m) Beschlussfassung über die Aufnahme Fördernder Mitglieder;
- (n) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 6:
- (o) Beschlussfassung gemäß § 9 über die Angelegenheiten der Fischerjugend;
- (p) Beschlussfassung über Vergütungen gemäß § 14 Abs. 3.

## **§ 9 Die bayerische Fischerjugend**

- (1). Im LFV bilden die Jugendlichen, soweit sie einer Angelfischereiver-einigung angehören, die Fischerjugend. Diese gibt sich eine eigene Jugendordnung, die der Bestätigung durch das Präsidium bedarf. Zweck dieser Gliederung ist die Förderung der gemeinsamen Aufga-ben der Jugend und die Jugendpflege. Die Fischerjugend führt und verwaltet sich selbständig; sie entscheidet nach einem von der Mit-gliederversammlung bestätigten Haushaltsplan über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. Der Rechnungs-abschluss ist dem Landesjugendausschuss, dem Präsidium und der Mitgliederversammlung vorzulegen.
- (2) Die Fischerjugend wird geleitet durch die Landesjugendleitung. Diese setzt sich zusammen aus dem Landesjugendleiter, dessen Stellver-retreter, dem Jugendschatzmeister, dem Jugendsportwart für Casting und mindestens drei Beiräten.
- (3) Der Jugendausschuss wird nach der Jugendordnung gebildet, die unter der Mitwirkung des Präsidiums erstellt wird. Der Jugendaus-schuss wählt die Mitglieder der Landesjugendleitung. Der Landes-jugendleiter bedarf der Bestätigung durch das Präsidium.
- (4) Der Verband stellt der Fischerjugend Mittel zur Verfügung. An über-fachlichen Ausgaben kann die Fischerjugend beteiligt werden. Das geschäftsführende Präsidium ist berechtigt, sich über die Geschäfts-führung der Fischerjugend zu unterrichten und hierzu auch notwendi-ge Unterlagen einzusehen.
- (5) Ein Beschluss der Fischerjugend, der nach Feststellung des Präsi-di-ums gegen die Satzung des LFV verstößt oder deren Sinn und Zweck widerspricht, wird zur erneuten Beratung zurückgegeben. Wird der Beschluss bestätigt, trifft die Entscheidung darüber, ob ein Verstoß gegen die Satzung oder ein Widerspruch gegen deren Sinn und Zweck vorliegt, ein Ausschuss aus 5 Personen, der mit je 2 Vertre-tern des Präsidiums und der Landesjugendleitung besetzt ist, sowie einem Vorsitzenden, auf den sich Präsidium und Landesjugendleitung einigen. Kommt über die Bestellung des Vorsitzenden eine Einigung nicht zustande, gilt der zuständige Referent für Jugendfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als bestellt.

- (6) Der Landesjugendleiter ist auf seinen Wunsch von allen Organen des Verbandes und den ordentlichen Mitgliedern in Jugendangelegenheiten zu hören.

### **§ 10 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung besteht aus dem Präsidium, den Delegierten der ordentlichen Mitglieder, den Ehrenmitgliedern und den korporativen Mitgliedern. Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der mittelbaren Mitglieder (§3 Ziff. 3). Für je angefangene 500 mittelbare Mitglieder der Angelfischer kann je ein Delegierter entsandt werden. Ordentliche Mitglieder, bei denen Fachgruppen der Züchter in der Karpfenteichwirtschaft, Züchter der Forellenteichwirtschaft oder der Bach-, Fluss- und Seenfischer bestehen, können zusätzlich für je angefangene 100 Mitglieder dieser Fachgruppen je einen weiteren Delegierten entsenden. Jedes Mitglied des Präsidiums, jeder Delegierte der ordentlichen Mitglieder sowie jeder Delegierte der Fachgruppen der ordentlichen Mitglieder und jedes korporative Mitglied haben je eine Stimme. Vollmachtserteilung ist für einen nicht anwesenden Delegierten möglich, sodass ein Delegierter bis zu zwei Stimmen hat.
- (2) Das Stimmrecht eines ordentlichen Mitglieds entfällt, wenn die für das abgelaufene Geschäftsjahr fälligen Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet sind.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist durch den Präsidenten alljährlich regelmäßig unter Angabe der Tagesordnung mit mindestens 30tägiger Ladungsfrist schriftlich einzuberufen. Sie ist für alle Mitglieder öffentlich. Gäste können eingeladen werden.
- (4) Der Präsident hat die Mitgliederversammlung auch dann mit gleicher Ladungsfrist einzuberufen, wenn mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder unter schriftlicher Angabe von Gründen die Einberufung verlangen.
- (5) Der Präsident, bei seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten, leitet die Mitgliederversammlung und bestimmt den Protokollführer.
- (6) Der Mitgliederversammlung obliegt insbesondere die:
- (a) Wahl des geschäftsführenden Präsidiums
  - (b) Entgegennahme des Geschäftsberichtes und

Rechnungsabschlusses;

- (c) Genehmigung des Rechnungsabschlusses und des Haushaltsplanes;
  - (d) Entlastung des geschäftsführenden Präsidiums;
  - (e) Festlegung der Mitgliedsbeiträge;
  - (f) Beschlussfassung über Satzungsänderungen;
  - (g) Wahl von zwei Revisoren zur sachlichen Rechnungsprüfung für die Dauer der Wahlperiode des geschäftsführenden Präsidiums;
  - (h) Verleihung der Ehrenmitgliedschaft und des Titels Ehrenpräsident ;
  - (i) Beschlussfassung über zweckgebundene Umlagen;
  - (j) Beschlussfassung über eine Berufung gemäß § 6 Ziff. 1 e.
- (7) Die Mitgliederversammlung muss über Anträge entscheiden, wenn diese mindestens sechs Wochen vor der Versammlung in schriftlicher Form beim LFV eingegangen sind. Spätere Anträge sind nur zu behandeln, wenn sie bei Beginn der Versammlung schriftlich vorliegen und wenn die Mehrheit der Mitgliederversammlung der Behandlung zustimmt.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend sind. Ist die Beschlussfähigkeit nach diesem Kriterium nicht gegeben, so kann der Präsident auch unter Nichteinhaltung der unter Abs. 3 aufgeführten Ladungsfrist, jedoch frühestens binnen einer Woche, erneut eine Versammlung einberufen. Diese ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht schriftliche Stimmabgabe beschlossen wird oder in § 17 Ziff. 1 und in nachstehender Ziff. 9 eine höhere Mehrheit gefordert wird. Wahlen sind schriftlich durchzuführen. Sie können en bloc erfolgen, soweit nicht eine Einzelwahl der Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums beschlossen wird.
- (9) Zu einem Beschluss, mit dem die Satzung geändert werden soll, ist eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich, soweit für eine Änderung des Verbandszwecks das Gesetz nicht die Zustimmung aller

ordentlichen Mitglieder fordert.

- (10) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu erstellen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

### **§ 11 Landesfischereitag**

Als öffentliche Kundgebung der bayerischen Fischerei soll jährlich ein Bayerischer Landesfischereitag abgehalten werden. Zeit, Ort und Ausrichtung bestimmt das Präsidium.

### **§ 12 Ausschüsse**

- (1) Für alle Fragen des Fischerei- und Gewässerschutzes ist der Ausschuss für Fischerei- und Gewässerschutz eingesetzt. Er wird gebildet aus je einem Delegierten der Ordentlichen Mitglieder, bei dessen Verhinderung dessen Vertreter, sowie bis zu 2 weiteren vom Präsidium bestellten Mitgliedern. Die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter für die Dauer von fünf Jahren. Die Wahl erfolgt jeweils in der ersten Sitzung nach der Wahl des geschäftsführenden Präsidiums. Der Vorsitzende gehört dem Präsidium an. Die Ergebnisse und Beschlüsse des Ausschusses sind dem Präsidium vorzulegen.
- (2) Das Präsidium kann weitere Ausschüsse bestellen und deren Zusammensetzung regeln.
- (3) Der bestehende Ausschuss gemäß (1) hat sich nach Inkrafttreten der Satzung nach (1) neu zu organisieren.

### **§ 13 Ehrenamtlicher Beirat**

Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung und öffentlichem Leben können zur Unterstützung und Beratung des Präsidiums in einen Ehrenamtlichen Beirat gewählt werden. Ihre Wahl erfolgt durch das Präsidium auf die Dauer von fünf Jahren. Die Sitzung beruft der Präsident ein und leitet sie.

### **§ 14 Vergütungen**

- (1) Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Zuwendungen oder Leistungen, die dem satzungsgemäßen Zweck fremd oder unverhältnismäßig hoch sind, begünstigt werden.
- (2) Die Mitglieder des Präsidiums, der Abteilungen und Ausschüsse sowie sonstige für den Verband tätige Personen werden grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Ehrenamtlich tätige Personen haben nur Anspruch auf den Ersatz nachgewiesener Aufwendungen.
- (3) Abweichend von § 14 Abs. 2 können die für den Verband tätigen Personen **anstelle neben** der Erstattung von nachgewiesenen Aufwendungen eine angemessene pauschale Aufwandsentschädigung erhalten oder – soweit der mit der Tätigkeit verbundene zeitliche Umfang es erfordert – entgeltlich gegen Gewährung einer angemessenen Vergütung für den Verband tätig werden.
- (4) Ein vom Verband mit Mitgliedern des Präsidiums geschlossener Dienstvertrag endet – im Rahmen der vertraglichen bzw. gesetzlichen Kündigungsfristen – mit dem Ende der Amtszeit des Präsidiumsmitglieds, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- (5) Die angemessene Vergütung nach § 14 Abs. 3 ist vom Präsidium unter Würdigung des mit der Tätigkeit verbundenen Zeitaufwands zu beschließen. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Verbandes.

### **§ 15 Wirtschaftliche Einrichtungen**

Wirtschaftliche Nebenbetriebe des Verbandes leitet das geschäftsführende Präsidium, soweit sie nicht in gesonderter Rechtsform geführt werden.

## **§ 16 Schiedsgericht**

Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen dem LFV und seinen Mitgliedern einerseits und zwischen Mitgliedern untereinander andererseits, werden Schiedsgerichte gebildet. Deren Verfahren richtet sich nach der Schiedsgerichtsordnung des LFV.

## **§ 17 Auflösung des Verbandes**

- (1) Der Verband kann nur durch Beschluss in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Zu dem Beschluss ist eine Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten erforderlich.
- (2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Verbandes an den Freistaat Bayern zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke der Fischerei in Bayern im Sinne des § 2 Ziffer 2 dieser Satzung.

Neufassung der Satzung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom ....., Tag der Eintragung: ....., AG München: VR 7715

